



EBM-Änderung rückwirkend zum 01.01.2026

Der Bewertungsausschuss (BA) hat in der 834 Sitzung folgende EBM-Änderung rückwirkend zum 01.01.2026 gefasst:

Streichung der GOP 01650 (Zuschlag für die jährliche Einrichtungsbefragung)

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat das Qualitätssicherungsverfahren „Vermeidung nosokomialer Infektionen - postoperative Wundinfektionen“ eingestellt. Die Dokumentationspflicht und alle anderen QS-Maßnahmen entfallen damit.

In deren Folge hat der BA die GOP 01650 als Zuschlag für die jährliche Einrichtungsbefragung im Abschnitt 1.6 des EBM zum 01.01.2026 gestrichen. Zudem entfällt jetzt die sechste Bestimmung zum Abschnitt 1.6, wonach nur berechnete Fachärzte im Gebiet Chirurgie, für Orthopädie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Urologie die GOP 01650 abrechnen durften. Durch die Streichung dieser Bestimmung musste die erste Anmerkung zur GOP 01670 (Einholung eines Telekonsiliums) angepasst werden.

Den genauen Wortlaut des Beschlusses hinsichtlich aller Regelungen der EBM-Änderung können Sie im Internetportal des Institut des Bewertungsausschusses <http://institut-ba.de/ba.php> nachlesen.